



Vorbericht

Vorlage Nr. 24-008-2013

Ziffer 4 der Tagesordnung
UT-05-2013

Dezernat 2
Amt für Liegenschaften und Gebäude
Holger Thiessen

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 26.11.2013

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach, Austausch der Kühlung, Ausschreibungsgenehmigung und Vergabevollmacht

Beschlussvorschlag:

Dem Gremium wird zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

- a) die Kälteerzeugung am Kreis-Berufsschulzentrum Biberach zu erneuern;
- b) zur Kälteerzeugung künftig das Grundwasser zu nutzen;
- c) die Ausschreibung der Maßnahme zu genehmigen;
- d) für die Vergabe der Bauarbeiten der Verwaltung Vergabevollmacht zu erteilen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans und soweit die Kostenberechnung nicht überschritten wird.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach wurde im Jahr 1973 errichtet. Das Gebäude verfügt über eine kontrollierte Be- und Entlüftung aller Räume. Eine Fensterlüftung ist nicht bzw. nur bedingt möglich. Um ein akzeptables Raumklima zu erhalten, wird die Luft, die in die Klassenzimmer und sonstige Räume eingeblasen wird, in den Sommermonaten über zwei Kältemaschinen gekühlt. Bei den Kältemaschinen handelt es sich um die Erstausrüstung. Aufgrund der kontrollierten Be- und Entlüftung der Räume kann auf die Kühlung nicht verzichtet werden.

2. Variantenbetrachtung

Für den Austausch der Kühlung wurden verschiedene Varianten untersucht (siehe Anlage).

Als Ergebnis der Untersuchung erweist sich die Kühlung mit Grundwasser als die wirtschaftlichste und aufgrund der CO₂-Einsparung energetisch sinnvollste Variante. Mit dieser Variante werden 38 t CO₂ pro Jahr gegenüber der bisherigen Methode zur Kälteerzeugung eingespart.

3. Kostenberechnung und Finanzierung

Die Kosten für die Erneuerung der Kühlung werden auf 630.000 € geschätzt. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind daher 630.000 € für den Austausch der Kühlung vorgesehen.

4. Umsetzung

Die Bauarbeiten müssen außerhalb der wärmeren Monate durchgeführt werden, da während der Bauarbeiten die Kühlung nicht genutzt werden kann. Die Arbeiten sollten daher bis Mitte Mai weitestgehend abgeschlossen sein. Um dies zu gewährleisten, muss die Ausschreibung und Vergabe, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans, bis Ende Februar erfolgen.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik ist erst für Mitte März 2014 geplant. Der Verwaltung sollte daher eine Vergabevollmacht für den Auftrag zur Umrüstung der Kühlung erteilt werden.

5. Zuschuss

Für die Umsetzung einer Kühlung mit Grundwasser könnte der Landkreis voraussichtlich einen Zuschuss nach dem Förderprogramm KlimaschutzPlus erhalten. Die Verwaltung hat daher bereits vorsorglich einen Zuschussantrag gestellt. Der Bewilligungsbescheid steht noch aus. Bei positivem Bescheid kann mit einem Zuschuss in Höhe von 28.650 € gerechnet werden.

Anlage(n): 1